

## **Der Umweltbeauftragte informiert!**

### **Rücksicht auf die Nachbarschaft**

Viele Hausbesitzer und Gartenfreunde verbringen einige Zeit in ihrem Garten. Sie hegen und pflegen in ihrem grünen Reich. Es wird gehackt, geschnitten und gemäht. In Zeiten der Krise wird der Garten noch mehr genutzt und gepflegt. Heckenscheren, Rasenmäher und Laubbläser dienen hier nicht selten als Hilfsmittel. Doch leider wird bei all der Hingabe und Bemühung nicht immer auf die Ruhezeiten geachtet. Beschwerden hierüber häufen sich. So dürfen lärmproduzierende Gartengeräte in der Zeit von 20 -7 Uhr werktags sowie an Sonn-und Feiertagen nicht eingesetzt werden.

Gartengeräte wie Laubbläser, Motorheckenscheren und Rasenmäher sowie Motorsensen und Vertikutierer mit Verbrennungsmotor dürfen zusätzlich nicht von 7 –9 Uhr, 13 –15 Uhr und 17 –20 Uhr eingesetzt werden. Bitte achten Sie diese Vorschriften und somit auch die Rechte Ihrer Nachbarn.

Eine schöne Gartensaison wünscht Ihnen Ihr Umweltbeauftragter

Mario Arndt